

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 17.08.2022
Az.: 632.1
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/149**

Ausschuss für Umwelt und Technik

Entscheidung

öffentlich

21.09.2022

Thema: Bauantrag: Neubau Verwaltungs- und Produktionsgebäude Geänderte Ausführung, Bertha-Benz-Straße 9

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die geänderte Ausführung des bereits genehmigten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes Bertha – Benz - Straße 9. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Mit dem eigentlichen Bauvorhaben soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Laut Auskunft der Bauherrschaft hat sich im Zuge der Detailplanung herausgestellt, dass es für die Errichtung eines leistungsfähigen Lastenaufzugs erforderlich ist, auf dem Dach eine Überfahrt für diesen Aufzug herzustellen.

Diese Überfahrt überragt die Dachhaut um circa 3,8 m und verletzt damit die Vorgaben des Bebauungsplans um circa 1,8 m. Diese Festsetzungen lassen lediglich Dachaufbauten für technische Einrichtungen bis 2 m über der zulässigen Gebäudehöhe zu.

Die Argumentation der Bauerschaft für die Notwendigkeit dieser höheren Überfahrt erscheint schlüssig. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit, die umfangreichen technischen Einrichtungen die sich im genehmigten Dachaufbau befinden auszutauschen und in Stand zu setzen.

Eine störende Wirkung ergibt sich durch dieses Bauteil Aufgrund der Größe von lediglich circa 7,7 × 7,6 m nicht. Um die Gestalt des Baukörpers harmonisch abzuschließen, wurde auch der Bereich des angrenzenden Treppenhauses auf die gleiche Gebäudehöhe angepasst.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – geänderte Ausführung des bereits genehmigten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes, Berta – Benz - Straße 9 – wird zugestimmt.



Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe durch den Lasten Aufzug und durch das Treppenhaus wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen
Schnitt

